

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin vom 12.06.2025

VO/GV 13/25/011

Top 6.2 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2022, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.
2. Eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage sowie aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen muss nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1